



Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

Einsetzung des Gremiums nach § 8a Abs. 3 Landesministergesetz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt das gemäß § 8 a Abs. 3 Landesministergesetz vorgesehene Gremium ein.
2. Das Gremium besteht aus je 1 Mitglied jeder Fraktion
3. Das Gremium tagt nicht öffentlich. Die Mitglieder sind auch nach ihrem Ausscheiden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Tobias Koch
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Kai Dolgner
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion